

Die Ameise.

„Nimmer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 295 a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: K. Jahn, Berlin SO., Engelstraße 15 A.

Nr. 33.

Berlin, den 17. August 1900.

27. Jahrg.

Verband keramischer Gewerke in Deutschland.

Der Bericht über dessen in Berlin abgehaltene 23. Hauptversammlung ist nunmehr im Sprechsaal in 6 hintereinander folgenden Nummern erschienen.

Der „Sprechsaal“ wird wohl ohne Zweifel in fast jeder Zahlstelle unseres Verbandes gehalten, doch dürften wenige Mitglieder trotzdem Gelegenheit haben, mehr als die eventuellen Arbeitergesuche davon zu lesen. Wir halten es deshalb für angebracht, jene Stellen, welche für die Arbeiterschaft besonderes Interesse haben, hier wiederzugeben.

Gespant werden unsere Mitglieder darauf gewesen sein, in welcher Weise sich die vereinigten Porzellan- u. Fabrikanten mit der bekannten „Anfrage“ des diesseitigen Vorstandes auf ihrer Generalversammlung abfinden würden. Es heißt da im Berichte: „Verband der Porzellanarbeiter. In der Sitzung des Vorstandes am 7. März d. J. in Leipzig ist eine Anfrage des Verbandes der Porzellanarbeiter in Charlottenburg, datirt 24. Januar 1899, zur Berathung gekommen, die Anfrage, ob der Verband geneigt sei, durch eine, die Porzellan- und Steingutfabriken vertretende Kommission mit dem Charlottenburger Verbandsvorstand Vereinbarungen zu treffen, über Lohn- und Arbeitsbedingungen und Erledigung etwa vorkommender Arbeitseinstellungen.“

Der Vorstand hat beschlossen, dem Charlottenburger Verbandsvorstand zu erklären, daß nach seiner bisherigen Haltung und insbesondere auch derjenigen des Verbandsorganes gegenüber den Fabrikanten den gewünschten Verhandlungen nicht mit Vertrauen entgegen gesehen werden könne. Trotzdem aber sei unser Vorstand bereit, in diese Verhandlungen einzutreten, sofern Garantie geboten würde, daß die Haltung des Charlottenburger Verbandes und der Verbandszeitung geändert werde. Dieser Brief ist am 28. März abgegangen und vom Vorstande des Verbandes der Porzellanarbeiter in der Hauptsache dahin beantwortet worden, daß er auf die gestellten Vorbedingungen nicht eingehen könne, daß er

aber für sich in Anspruch nehme, daß er den Weg zur Verständigung beschreiten wolle.

Unser Vorstand ist der Ueberzeugung, im Sinne des ganzen Verbandes gehandelt zu haben, denn die aufgestellten Bedingungen können vom Charlottenburger Verband recht wohl erfüllt werden, wenn der gute Wille vorhanden ist.“ (Allgemeine Zustimmung.)

Die auf obiges Schreiben vom 28. März seitens unseres Vorstandes abgegangene Antwort ist in Nr. 17 der „Ameise“ veröffentlicht worden, dieser Antwort wurde anscheinend in der Generalversammlung des Fabrikantenverbandes keine große Aufmerksamkeit zugewendet, man glaubte jedenfalls am Besten unseren Bestrebungen nach einer Verständigung aus dem Wege zu gehen, wenn man die „Haltung“ des Vorstandes und des Organes vorschob. — Nach welcher Richtung hin sich die Haltung ändern, in welcher Weise Garantien geboten werden sollen, daß diese Haltung geändert werde, das sagt man nicht.

Als wenn heute, angesichts des oft rücksichtslosen Vorgehens gegen die Arbeiter, gegen deren Organisation, es möglich wäre, eine andere, als manchmal recht „grobförnige“ Haltung einzunehmen? Wie leicht würde es sein, alle jene Schärpen zu vermeiden, eine friedliche Haltung einzunehmen, wenn die Herren Fabrikanten das Anerbieten, eine Verständigung zu versuchen, acceptiert hätten. Ganz folgerichtig würde sich dann der „Ton“, insbesondere im Organ, geändert haben.

Unter allgemeiner Zustimmung hat der Vorstand des Fabrikantenverbandes aber konstatieren zu müssen geglaubt, daß ohne Weiteres mir den aufgestellten Bedingungen, bezüglich der „Haltung“, nachkommen könnten, wenn — der gute Wille vorhanden sei. Ja, dieser hat auf jener Seite gefehlt; man will sich eben nicht so weit herablassen und mit der Arbeiterorganisation paktieren, man glaubt als „Herr im Hause“ viel praktischer zu verfahren, wenn man einfach bei Streitfragen, speziell bei Streiks, die Macht entscheiden läßt. Würden die Arbeiter ihre Macht genügend würdigen, würden sie immer nur zunächst darauf bedacht sein, ihre Organisation auszubreiten, sie festigen und das Hauptaugenmerk auf den im § 2

Nr. 1 des Statuts gelegten Zweck der Organisation richten, statt sich in endlosem Disputieren über kleinliche Angelegenheiten zu gefallen, so würde, das ist ganz zweifellos, die Macht der Arbeiterschaft und deren Organisation vollständig jener Herrenmacht gewachsen, ja überlegen sein. — Aber auch wenn dies der Fall wäre, würden wir stets gerne dafür plaidieren, den Weg einer Verständigung im beiderseitigen Interesse zu verfolgen und keine über die oft unverständliche „Haltung“ einzelner Fabrikanten hinwegsehen. Der gute Wille ist von Seiten unseres Verbandes schon oft bewiesen worden, er zeigt sich ja bei jeder Differenz, wogegen ein wenig guter Wille der Fabrikanten, fast immer nur noch längeren, beide Theile schädigenden Opfern, erzwungen werden mußte. Und auch nach der formellen Absage durch die Generalversammlung des Fabrikantenverbandes, wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß mit der Zeit sich noch die Erkenntnis bei den Fabrikanten durchbringen wird, daß, ohne an eine vollständige Ueberbrückung der Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit zu denken, es praktisch ist, auf wirtschaftlichem Gebiete, Verständigungen wie wir sie im Auge haben, zur Geltung zu bringen.

Die Preisvereinigungen der Porzellan- und Steingutfabrikanten, über welche wie ja im Anfange dieses Jahres berichtet, wird vom Verband keramischer Gewerke als ein großer Erfolg bezeichnet und sei derselbe wesentlich den Herren Guilleaume (Steingut) und Rosenthal (Porzellan) zu verdanken.

Auch wir hatten Veranlassung genommen, diese Vereinigungen als für die Industrie vortheilhaft zu bezeichnen, leider glauben wir aber konstatieren zu müssen, daß von diesem Vortheil die Arbeiter herzlich wenig bekommen.

Es ist nicht zu reden davon, daß, wenn wirklich da und dort einige kleine Lohnaufbesserungen erst nach hartnäckigem Kampfe erreicht wurden, so sind doch trotz der Erhöhung der Verkaufspreise Lohnrückführungen nicht selten vorgekommen, jene in Durackädt, neuerdings bei Pfeifer in Gotha, lassen sich doch keineswegs damit in Einklang bringen. — Aber auch hier darf nicht unerwähnt

bleiben, daß es seitens der Arbeiter nur zu oft verabsäumt wird, mit Bezug auf die allgemeine Vertheuerung aller Lebensmittel, der fortwährenden Steigerung der allgemeinen Lebenshaltung, auf eine mit diesem gleichen Schritt haltende bessere Bezahlung ihrer Arbeitskraft zu bringen.

Wohl wird im Bericht des Verwalters ausgeführt, daß die Arbeitslöhne im Allgemeinen für alle Arbeiterklassen gestiegen seien. Wir haben im Vorjahre schon darauf verwiesen und glauben auch heute daran festhalten zu müssen, daß keineswegs aus der Mehrausgabe für Löhne (eine Fabrik mit 300 Arbeiter will 12 000 Mk. Lohn mehr gezahlt haben), der Schluß zu ziehen ist, daß die Löhne der gefertigten Artikel gestiegen sind. Die gute Konjunktur hat seit vorigem Jahre angehalten, es war Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden, die Arbeitskraft wurde über Gebühr angefragt und ausgenützt und daher ein etwas höherer Verdienst. Zugegeben mag werden, daß die Tagelöhne für Ofenarbeiter, für Mädchen und Jungen wohl etwas gestiegen sind, (wenn auch nicht von 25—50 pSt.) Das hängt aber auch nur mit der vermehrten Arbeitsgelegenheit zusammen und weil gerade die Arbeit in der Porzellan- und Steingutfabrikation sehr viel anstrengender und aufreibender als in anderen Industrien ist.

Lebhaft wird geklagt über Arbeitermangel, namentlich in Thüringen; eine Porzellanfabrik führt beispielsweise ein Minus von 20,000 Mk. auf diesen Arbeitermangel zurück. Das läßt sich von unserem Standpunkte aus schon hören, zu erwarten wäre demgemäß, wenn diese Arbeiterkategorie solche gesuchte Waare ist, daß deren Verdienstverhältnisse durchweg gute sind; aber trotz obiger rosigten Schilderung vom Steigen der Tagelöhne mag es, speziell in Thüringen, damit sehr traurig bestellt sein. Was vom Standpunkte eines Unternehmers als hoher Lohn für schwere Arbeit angesehen wird, unterscheidet sich eben wesentlich von dem unseren, resp. dem Standpunkte eines denkenden Arbeiters!

Eine Fabrik will im Berichtsjahre nicht einen einzigen Lehrling für Dreherei oder Malerei bekommen haben; als wenn das zu verwundern wäre! Was lernt denn heute in den 4, 5 Jahren, in welcher er lediglich ausgearbeitet wird, ein solcher Lehrling, wenn er nach dieser Lehrzeit doch nur auf dem Niveau eines gewöhnlichen Tagesarbeiters steht, so ist sein, oder seiner Eltern Wunsch, nicht erst 4—5 Jahre zu lernen, sondern gleich als Tagesarbeiter Geld zu verdienen, nur zu berechtigt. Aber auf die Ursachen, aus welchen heraus ein Mangel an Lehrlingen vorhanden ist, geht man eben nicht ein.

In Nummer 20 der „Ameise“ brachten wir einen Artikel aus der „Berliner Correspondenz für Kunst und Technik“, und können wir es uns nicht versagen, eine Stelle daraus nochmals hierher zu setzen, vielleicht liegt es doch der oder jener Fabrikant und er hat den Schlüssel zur Ursache, weshalb er keine Begehungen bekommt.

„Erschreckend steht es hier mit dem Lehrlingswesen. Neben einer Gehilfenzahl von ca. 80 wurden in einem mir bekannten Falle ca. 50 Lehrlinge ausgebildet, oder besser gesagt nicht ausgebildet.“

Ostern! Da kommen sie; gestern aus der Schule entlassen, sollen sie recht bald das selbst verdienen, was sie zu des Leibes Nothdurft gebrauchen und da hat man ja hier die passende Gelegenheit. Denn man giebt ja bald eine kleine Vergütung, bis der kleine Raphael so weit gediehen ist (nach circa sechs

Wochen), daß er Arbeit in Accord nehmen kann. 5 lange Jahre dauert dann meist diese Art Lehrzeit. Bei den Löhnen, die man an diese „Stifte“ zahlt, verdient man so einen schönen Groschen. Was der Knabe lernt, ist ja Nebensache; er ist eben Maschine. Nach Talent und Zeichen-Unterricht fragt man nicht viel. Hat er den guten Willen und wirklich etwas Talent, so ist es ihm vollständig allein überlassen, sich etwas Höheres als Jahrmarkts-tafelmaleri anzueignen. Nur zu oft sieht man dies zu spät ein, und manche verfehlte Existenz verdankt einer derartigen Ausbeutung ihr seltsames Dasein. Wie mancher talentvolle Junge ging mit Lust und Liebe daran, etwas Ganzes zu werden, etwas lernen zu wollen; aber Noth und Sorge, die ihn schon während seiner Lehrzeit oft recht schwer drückten, raubten ihm die Schaffensfreude. Und was wurde schließlich aus ihm? Ein Kutscher, Diener oder sonst irgend etwas, nur um das tägliche Brod zu verdienen.“

Es ist hier die Rede von Malerlehrlingen, bei den Dreherlehrlingen wird das Bild kein angenehmeres sein.

Wie alljährlich, so auch diesmal giebt uns der Bericht des Fabrikantenverbandes einen Einblick über die Zugehörigkeit der Porzellanarbeiter zur Sozialdemokratie. Ab und zu kommen wir ja einmal anlässlich einer Differenz in eine Zahlstelle unseres Verbandes; abgesehen von dem und jenem persönlich bekannten Kollegen* der gleich uns sich neben der gewerkschaftlichen Thätigkeit auch öffentlich als Anhänger der Sozialdemokratie betrachtet und gerirt, kann man in den Versammlungen oder auch im gesellschaftlichen Verkehr nicht immer ermessen, ob man Sozialdemokraten vor sich hat. Die politischen Anschauungen kommen bei Lohnstreitigkeiten nicht in Betracht, jedoch haben wir nie daran gezweifelt, daß immerhin die Kollegen zum weitesten Theile sich zur „rothen Fahne“ bekennen, in der Gewerkschaft selbst kommt dies aber natürlicherweise nicht klipp und klar zum Ausdruck.

Die Herren Leiter des Fabrikantenverbandes wenden der Frage, ob ihr Arbeiterpersonal ganz oder theilweise vom sozialistischen Gift durchleuchtet ist, große Aufmerksamkeit zu und wir können nur dankbar dafür sein, daß wir durch deren Erhebungen in den Stand gesetzt werden, etwas authentisches über die politische Gesinnung unserer Kollegen zu erfahren. Wir erlauben uns die bezügliche Stelle des Berichts im Wortlaut folgen zu lassen:

„Zu Frage 10a nach der Sozialdemokratie hat eine größere Anzahl von Firmen als im Vorjahre, 24, aus allen Theilen Deutschlands, bemerkt, daß die Sozialdemokratie unter ihren Arbeitern theils nicht Fuß gefaßt, theils sich nicht bemerkbar gemacht habe. Die größere Anzahl aber, 61 Antworten, ebenfalls aus allen deutschen Ländern, bestätigt, daß ein Theil oder die Mehrzahl oder das ganze Personal der Sozialdemokratie zugehöre, daß die Agitation zunehme, daß Mädchen und junge Burschen in die Arbeiter-Organisation hineingezogen werden und daß sich die Gesinnung der Arbeiterschaft durch die sozialdemokratischen Lehren verschlechtere.“

Daß also die große Mehrzahl der Sozialdemokratie angehört, wollen wir freudig hinnehmen, daß die Agitation (in erster Linie doch für den Verband der Porzellanarbeiter) zunimmt, wollen wir hoffen und wünschen, daß sie nicht erlahme. Daraus, daß Mädchen und junge Burschen (soweit dem das Gesetz nicht entgegensteht, d. h. unter 16 Jahren) in die Arbeiterorganisation hineingezogen werden, können die Fabrikanten nun einmal, wenn sie die Gesetze achten wollen, nichts ändern und

die Mädchen und jungen Burschen sollten im eigenen Interesse viel mehr Gebrauch von ihrem Rechte machen.

Daß sich aber die Gesinnung der Arbeiterschaft durch die sozialdemokratischen Lehren verschlechtere, das bestreiten wir entschieden. Wir schätzen die Leiter des Fabrikantenverbandes resp. die Fabrikanten selbst sicher höher ein in Bildung und Kenntniß aller sozialpolitischen Dinge, als wie z. B. die Leiter des katholischen „Kronacher Tageblattes“, das der Ameise einen „verderblichen, entfittlichen“ Einfluß auf die Kinder der Porzellanarbeiter beimißt, und wir wollen annehmen, daß die schlechte Gesinnung, die die Arbeiter haben sollen, nur durch die gefärbte Brille, die die Herren aufsetzen, sich herleitet. Ja freilich, schlechte Gesinnung hat immer der Arbeiter, wenn er nicht so thut als es der Herr will, wenn er nicht zufrieden ist mit den Löhnen, die ihm offerirt werden, nun, der schlechten Gesinnung brauchen sich die Arbeiter nicht zu schämen, sie gereicht ihnen nur zur Ehre. Daß etwa die Sitten sich durch die Zugehörigkeit zur Organisation, ja zur Sozialdemokratie verschlechtern sollten, das werden die Fabrikanten nicht annehmen, es wäre sonst ebensolcher Blödsinn, als wie ihn das „Kronacher Tageblatt“ zu Tage fördert.

Möge jedes Jahr die Anzahl jener Fabriken, in denen die Sozialdemokratie noch nicht Fuß gefaßt hat, sich verringern, die Verantwortung der bezüglichen Frage wird den Fabrikanten dann immer vereinfachter werden.

„Von eigentlichen Störungen wird nichts berichtet. In 5 Fabriken wurden Streikversuche gemacht, aber wieder beigelegt, nachdem die Räbelsführer entlassen waren.“

Ueber diese „Streikversuche“ haben wir keine Kontrolle, können auch nicht ermessen, ob nun wirklich immer die „Räbelsführer“ dem Hunger überliefert wurden. Das wissen wir aber gewiß, daß noch keiner verhungert ist und daß diese „Kerle“ jedenfalls nun anderswo das Gift weitertragen. Das Rezept des „Kausens“ ist demnach wohl für den Betroffenen ein bitter wirkendes, für die Fabrikanten aber würde eine Beschränkung des Giftheerdes doch sicher mehr von Vortheil sein. In einem Falle soll die Arbeiterschaft an der Matzeier theilgenommen haben, in zwei Fällen sollen sich die Arbeiter dem Verbot gefügt haben. Darüber haben wir etwas andere Erfahrungen gemacht, lassen aber gern die Herren Fabrikanten in dem Glauben, ihre Behauptungen seien altenmächtig richtig.

„Gründung einer Versicherungskasse wurde vertraulich behandelt.“ Wir nehmen an, daß es sich hier um eine Kasse für die Arbeiter handelt, die fast jedes Jahr die Generalversammlung beschäftigt. Das ist ein Wurm, der nie zu sterben scheint, jedoch ein Resultat, wie man wünscht, ist und wird auch wohl dabei nicht herauskommen, wenn die Vorbereitungen auch noch vertraulicher behandelt werden. Alle übrigen Verhandlungsgegenstände waren mehr kommerzieller Natur. Die Wahl des Vorstandes ergab, daß an Stelle des Herrn Schönau der Herr Direktor Dr. König-Schillerbach zum Kassirer, zum Vorkassirer an Stelle des Herrn Direktor Boigt Herr E. M. Bauer gewählt wurde.

Dem Vorstand, insbesondere Herrn Guilleaume als Vorsitzenden, wird der Dank der Versammlung für seine fruchtbare Thätigkeit ausgesprochen.

Chronisches Stiefthum.

Ueberall da, wo sich die Lebenskraft, welche jedem organischen Wesen innewohnt, nicht frei entfalten kann, wo Bilanzen und Thiere die Stoffe für ihre Ernährung nicht finden oder

ihre sonstigen Existenzbedürfnisse nicht befriedigen können, da entsteht Siechthum. — Dieses Siechthum macht sich geltend nicht allein in den Spitalern und Siechenhäusern, sondern fast überall wohin wir blicken, auf wirtschaftlichem wie auf gesundheitlichem Gebiet; überall sieht man Menschen dahinstrecken, nur weil es ihnen an dem Nothwendigsten gebricht, um ihren Körper zu erhalten.

Das Einkommen des Lohnarbeiters genügt allenfalls, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen, so lange er seine Arbeitskraft bezahlt erhält. Der Lohn der meisten Arbeiter ist aber nicht danach, daß sie, wenn sie beschäftigt sind, sich einen Reservefond für die Zeit der Arbeitslosigkeit in der Sparkasse anlegen können. Das können höchstens einige Unverheiratete, die meisten von ihnen leben bei den niedrigen Löhnen von der Hand in den Mund, und bei eintretender Arbeitslosigkeit sind sie bald von allen Mitteln entblößt. Erwerbslosigkeit bedeutet für sie Mittellosigkeit. Ist die Arbeitslosigkeit nur eine vorübergehende, so können sie sich vielleicht noch durch Verleihen eines Theils ihres Hausgeräths darüber hinweghelfen. Wer einen Sparpfennig auf der Sparkasse hat, wird natürlich diesen zuerst angreifen. Aber alle werden ihre Bedürfnisse aufs Aeufserste einschränken.

Die nächste Frage dieser plötzlichen Mittellosigkeit wird sein, daß die Ernährung des Einzelnen und der Familie eingeschränkt wird, daß die Arbeiter und ihre Familien darben. — Wenn dem Körper aber nicht mehr genügend Nahrungsstoffe geboten werden, muß er von seinem eigenen Körpervorrath, seinem „eigenen Fett“ zehren, wobei er unfehlbar nach einer gewissen Zeit zu Grunde geht.

Ein solcher Zustand bleibt daher nicht ohne Nachtheil für das körperliche Wohlbefinden des Betreffenden. Am schnellsten werden sich die Folgen bei den schwächsten Konstitutionen, den Säuglingen und den kleinen Kindern bemerkbar machen. Der noch in der Entwicklung begriffene Körper verträgt die ungenügende Ernährung und die Störung in der Lebensweise am wenigsten. Die meisten in der Industrie thätigen Mütter sind heute nicht im Stande, ihre Kinder selbst zu stillen, sie müssen zur künstlichen Ernährung derselben greifen. In Zeiten der Arbeitslosigkeit, in denen die Mittel gänzlich erschöpft sind, muß man auch für die Säuglinge zu den billigsten Stoffen greifen, die aber oft ganz ungeeignet für dieselben sind und ihnen Verdauungsstörungen, Darmkatarrh und Brechdurchfall verursachen. Selbst ärztliche Hilfe kann dann wenig helfen, eben weil die richtige Nahrung fehlt. So hat die Arbeitslosigkeit unausbleiblich eine erhöhte Sterblichkeit der Säuglinge der arbeitslosen Familien zur Folge. — Auch die wenigen arbeitenden Mütter, die ihre Säuglinge vor der Arbeitslosigkeit selbst stillen konnten, sind dann durch Entbehrung und Noth geschwächt, nicht im Stande, das Stillen fortzusetzen, auch sie müssen zu Surrogaten greifen, und weil sie nur die billigsten erschwingen können, an die die Kleinen sich gewöhnt sind und die sie nicht verbauen können, gehen sie in den meisten Fällen daran zu Grunde, obwohl diese armen Eltern an ihren Kindern mit nicht geringerer Liebe hängen, als wohlhabende.

Gleicherweise aber leidet auch die Gesundheit der älteren Kinder und auch die Erwachsenen bleiben von solcher Nothständen nicht verschont. Man muß sich mit der Wohnung einschränken, nimmt soviel als möglich Mitternachts- und Schlafbrüchen an, um die Räume aufs Aeufserste auszunutzen. Oder man ist auch gezwungen, in kleineres Gemach, einen winzigen Kellerraum oder ein kleines Hinterzimmer zu beziehen, in dem die ganze Fa-

milie zusammengedrängt ist und wo zugleich gelocht, gewaschen und geschlafen werden muß. — Ist's Winter, muß mit dem Heizmaterial gespart werden, man vermeidet daher in dem überfüllten Raum jede Lüftung, um nur keinen Wärmeverlust zu erleiden. Unter dem Einflusse der so entstandenen verdorbenen Luft, der Unsauberkeit, der Kälte und schlechten und ungenügenden Nahrung bilden sich rachitische und skrophulöse Uebel und die Keime der Infektionskrankheiten finden hier für ihre Entwicklung einen geeigneten Boden. So hat z. B. ein ungarischer Arzt nachgewiesen, daß die Extraktionen an Unterleibstypus in den Familien solcher in enge Gefäße zusammengedrängter Arbeitsloser um 60 pSt. häufiger sind, als in der übrigen Bevölkerung.

Die eintretende Arbeitslosigkeit ist natürlich nicht die Ursache des Typhus, aber der in Folge dieser eingetretene Mangel begünstigt und befördert denselben. — Dank der regen Thätigkeit, welche sich in neuerer Zeit auf dem Gebiete der naturgemäßen Gesundheitspflege entwickelt, ist zwar der Sinn für die Frage nach der Verhütung von Krankheiten geweckt worden, man hat die Erkenntnis gewonnen, daß es sich bei ihrer Lösung zumeist um Beseitigung selbstverschuldeter Schädlichkeiten handelt, aber man hat von Seiten der öffentlichen Gesundheitspflege zumeist immer nur jene Krankheiten im Auge, welche seuchenhaft auftreten. Man ist an jener Stelle der Meinung, als ob Cholera, Typhus, Pocken und andere Seuchen unsere gefährlichsten Feinde und die einzigen Volkskrankheiten seien; aber auf Grund statistischer Erfahrungen ist nachgewiesen, daß diese Seuchen nicht einmal auf die mittlere Sterblichkeit nachhaltigen Einfluß üben, daß die große Sterblichkeit vielmehr bestimmt werde durch Krankheiten, welche fortwährend umhergehend unserer Aufmerksamkeit nur dadurch entgingen, daß wir an ihren Anblick von jeher gewöhnt sind. Der Sozialhygieniker hat die Aufgabe, auch diese als Volks- und Kulturkrankheiten zum Bewußtsein zu bringen und dem Sozialpolitiker erwacht die Pflicht, auf ihre Ursache hinzuweisen; denn nach dem Grundsatz der naturgemäßen Gesundheitspflege gilt Krankheiten verhüten mehr, als Krankheiten heilen. — In seinem Buche „Die Lunge“ weist Dr. Niemeyer darauf hin, daß die Seuchen als solche, indem sie an einem Orte plötzlich auftretend, Massenopfer fordernd, zwar Schrecken erregen, daß sie im Grunde jedoch ehrliche Feinde sind, „die mit offenem Bistre angreifend sich rasch wieder zurückziehend nur Todte und Gesunde zurücklassen.“ — „Neben ihm aber waltet ein stiller Feind, der allorten und jederzeit gleichnerischen Gewandes sich einnistend, auch wohl als Schlange am Busen genährt, die Opfer einzeln und zu Anfang schmerzlos beschleichend, aber eben so sicher dahintrassend die menschliche Gesellschaft unaufhörlich dezimirt. — Diese Volkskrankheit muß oder kann man den Seuchen unter dem Namen des „chronischen Siechthums“ gegenüberstellen.“ — Eine auf Jahrzehnte zurückblickende Statistik ergiebt, daß die Lücken, welche die Seuchen reißen, so groß sie auch im Augenblick scheinen, doch zurücktreten gegen die Verheerungen, die chronisches Siechthum stetig anrichtet. — Diese grassirende Volkskrankheit tödtet nahezu die Hälfte der aufwachsenden Jugend, wobei sie — wie Niemeyer sagt — „nach Art des Mottenschadens ihren Eingang durch die Lunge hält.“ — Man darf hier nicht an die besonders Form der Lungenschwindsucht im engeren Sinne denken, sondern schon alle die schlechenden Lungenschäden, welche bereits unter der Ainderwelt bis zu 5 Jahren eine Sterblichkeit von 40 pSt. ausmachen, gehören hierher. „Viele blig

aufretende Krankheiten bilden nur den Schlußakt eines von langer Hand erworbenen Lungensiechthums. Die Krankheiten, sagt schon ein alter griechischer Arzt (Hippocrates), befallen uns nicht vom Himmel, sondern entwickeln sich allmählich aus Keimen, täglich wobei die Gesundheit begangenen Sünden und erst, wenn diese sich angehäuft, brechen sie scheinbar plötzlich hervor.“

Diese Lehre scheint um so beherzigenswerther, als man sich gewöhnt hat, die ersten Anzeichen von Lungenerkrankungen: Husten, Stiche, Kurzatmigkeit, unangenehmlicher Auswurf nicht zu achten und sich erst krank zu nennen, wenn man durch Entzündung und Fieber zum Liegen kommt. Die Hauptfrage aller gesundheitlichen Aufklärung sollte zunächst darauf bestehen, den unmittelbaren Zusammenhang aller täglich auf uns einbringenden Schädlichkeiten mit der Erkrankung nachzuweisen, damit jeder sich möglichst vor Krankheiten hüten lernt; hier kann jeder Einzelne eingreifen, wenn er seinen Körper, wie der Heizer seine Maschine, täglich beobachtet. Zur Bekämpfung aber des chronischen Siechthums, welches seinen Ursprung in unserer verkehrten, mangelhaften sozialen Verhältnissen hat, da ist freilich das Zusammengehen aller denkenden Köpfe erforderlich, wir müssen suchen in dieser Linie unsere sozialen Verhältnisse zu bessern.

Zunächst kann nicht bestritten werden, daß die heutige Gestaltung des industriellen Betriebes durchaus nicht gesundheitsfördernd auf den Arbeiter wirkt, daß Arbeitslosigkeit mit seiner im Gefolge auftretenden mangelhaften Ernährung die an sich schon angegriffene Gesundheit ernstlich schädigt, daß ferner unsere Wohnungen äußerst theuer und schlecht sind und daß die Zeit zur körperlichen Erholung draußen in freier Luft viel zu knapp bemessen ist. Unter geregelten sozialen Verhältnissen, die wir ja alle anstreben, würde auch ein chronisches Siechthum in körperlicher Hinsicht unmöglich werden.

Anwendung des neuen Unfallversicherungs-Gesetzes auf frühere Unfälle.

Am 1. Oktober 1900 tritt der größte Theil des neuen Unfallversicherungs-Gesetzes in Kraft. Ueber die rückwirkende Kraft des neuen Unfallgesetzes auf die am 1. Oktober noch nicht rechtskräftig entschiedenen Unfälle bestimmt § 27 des Mantelgesetzes folgendes:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes, insofern sie für die Berechtigten günstiger sind, finden auch Anwendung auf die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, welche sich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ereignet haben, sofern diese Ansprüche bereits nach den bisherigen Unfallversicherungs-Gesetzen begründet waren und zu jenem Zeitpunkt über die selben noch nicht rechtskräftig entschieden ist.

Durch diese Vorschrift ist klargestellt, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes auch denjenigen Arbeitern zu gute kommen sollen, deren Anspruch noch unter der Herrschaft des bisherigen Gesetzgebungs erwachsen, aber noch nicht zur endgültigen Entscheidung gelangt war. Soweit also noch nicht rechtskräftig über einen Rentenanspruch am 1. Oktober 1900 entschieden ist, kommen für den Antrag über die erste Feststellung diejenigen Vorschriften zur Anwendung, die dem Verletzten oder dem

*) Nach den Ausschlagsbogen des letzten im Deutschen Verlage erschienenen ersten Rechtszugs zum Unfallrecht, enthaltend die neuen Unfallversicherungs-Gesetze, die Gewerbeordnungs-Novelle und die Krankenversicherung-Novelle.

Hinterbliebenen günstiger sind. Für alle nach dem 1. Oktober 1900 anhängig werdenden Fälle kommt ohne weiteres das neue Gesetz zur Anwendung. Hiernach kommen im wesentlichen folgende Fälle in Betracht:

1. Die Hinterbliebenen-Rente angehend, tritt eine Erhöhung des Sterbegeldes (das Fünftel des Tages-Arbeitsverdienstes, Minimum 50 Mk., statt des Zwanzigfachen des Tages-Arbeitsverdienstes und Minimum 30 Mk.) und der Kinderrenten (20 pCt. statt 15 pCt. des Jahres-Arbeitsverdienstes, und 20 pCt. des nach dem neuen Gesetz zu berechnenden vielfach höheren Jahres-Arbeitsverdienstes) ein. Den Wittwen ist daher zu rathen, auch gegen die Bescheide, die in Gemäßheit des heutigen Gesetzes entschieden sind, Berufung und Rekurs einzulegen, falls es sich um Renten für nicht mehr als zwei Kinder handelt. Ein Beispiel veranschaulicht dies. Der Jahresarbeitsverdienst, den ein Verletzter hatte, welcher an 250 Tagen durchschnittlich 6 Mk. 40 Pf. verdiente, wird nach dem alten Gesetz mit $250 \times 4,80 = 1200$ Mk. berechnet. Die Wittve würde danach als Wittwenrente nur 240 Mk., jedes ihrer beiden noch nicht 15 Jahre alten Kinder nur 180 Mk. zu beanspruchen haben, die drei Renten zusammen würden nach dem alten Gesetz also 600 Mk. betragen. Nach dem neuen Gesetz würde als Jahresarbeitsverdienst $250 \times 6 = 1500$ Mk. zur Berechnung kommen, jede Kinderrente nicht 15, sondern 20 pCt. betragen. Wird über die Hinterbliebenenrente erst nach dem 1. Oktober rechtskräftig entschieden, wird also die Entscheidung bis über den 1. Oktober hinaus verzögert, so würden die Wittwenrente und jede der Kinderrente 300 Mk., die drei Renten in Summa also 900 Mk. betragen.

2. In Betracht kommen ferner alle diejenigen Fälle, in denen nach dem neuen Gesetz eine Hilfslosen-Rente (ein Drittel mehr als die Vollrente) zu bewilligen wäre.

Ferner ist das neue Gesetz in allen Fällen günstiger, in denen ein höherer Jahres-Arbeitsverdienst in Anrechnung kommt. Auch in diesen Fällen verläume Niemand, Berufung oder Rekurs einzulegen. Dieser Rath geht insbesondere die besser gelohnten Arbeiter, diejenigen, die nicht ein volles Jahr lang in einem Betrieb beschäftigt waren, die in landwirtschaftlichen Betrieben als Gärtner, Ziegler, Müller, Schmiede, Stellmacher, Heizer usw. Beschäftigten, sowie die Seeleute an. Endlich finden die Vorschriften des neuen Gesetzes auch auf alle Fälle Anwendung, in denen es sich um Gewährung und Instandhaltung von Willen, Bruchbändern, künstlichen Gliedmaßen, Krücken usw. handelt. Ging bislang die überwiegende Praxis dahin, daß dergleichen der Verletzte auf seine Kosten zu beschaffen habe, so ist vom 1. Oktober 1900 ab die Leistung und Instandhaltung solcher zur Erleichterung der Folgen der Verletzung und zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens erforderlichen Hilfsmittel zweifelloser Pflicht der Berufsgenossenschaften.

3. Handelt es sich um ein neues, erst nach dem 1. Oktober eingeschlagenes Verfahren (z. B. ein auf Herabsetzung der Rente bezügliches Verfahren), so kommen die Vorschriften des neuen Gesetzes zur Anwendung. Dadurch kann manchem Arbeiter ein erheblicher Vortheil werden. Bezog z. B. ein Verletzter, der im Jahre an 250 Tagen 6 Mk. 40 Pf. Tagesverdienst hatte, eine nach dem alten Gesetz zu berechnende Rente von 25 pCt., so würde dieser Arbeiter dieselbe Rente von 300 Mk. selbst dann behalten, wenn die Berufsgenossenschaft es durchsetzte, daß ihm fortan nur 20 pCt. zugestimmt würden, weil er er-

werbsfähiger sei. Denn die nach dem ersten Oktober festzusetzenden 20 pCt. würde sich nach dem Jahres-Arbeitsverdienst im Sinne des neuen Gesetzes berechnen, also 20 pCt. von 1500 Mk. = 300 Mk. betragen. Umgekehrt bleibt aber die nach dem alten Gesetz bemessene niedrige Rente unverändert, wenn kein neues Verfahren eingeschlagen wird. Ein von sozialdemokratischer Seite in der Kommission unternommener Versuch, die Rückwirkung des Gesetzes auch auf die rechtskräftig entschiedenen Renten eintreten zu lassen, schlug fehl und konnte nur das durch den oben mitgetheilten § 27 ausgedrückte Ergebnis erreichen.

4. Die Vorschriften über die Kapitalisierung der Renten bis 15 pCt. und der Ausländerrenten finden auch auf die bereits rechtskräftig entschiedenen Fälle Anwendung. Diese neuen Vorschriften über Kapitalabfindung gehen dahin: Eine Kapitalabfindung an Stelle der Rente ist, abgesehen von der wieder heirathenden Wittve und des Ausländers nur dann zulässig, wenn bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente von fünfzehn oder weniger Prozent der Vollrente festgestellt ist. In solchem Falle kann nach Anhörung der unteren Verwaltungsbehörde die Berufsgenossenschaft den Entscheidungsberechtigten auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalzahlung abfinden. Der Verletzte muß vor Annahme seines Antrags darüber belehrt werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Falle keinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtern würde. Gegen den Bescheid, durch welchen die Kapitalabfindung festgesetzt wird, ist Berufung zulässig. Das Rechtsmittel hat in diesem Fall aufschiebende Wirkung. Bis zur Verkündung der Entscheidung kann der Antrag zurückgezogen werden. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig. Sie kann nur auf Bestätigung oder auf Aufhebung des Bescheids lauten.

Ist der Entschädigungsberechtigte ein Ausländer, so kann er, falls er seinen Wohnsitz im Deutschen Reiche aufzieht, auf seinen Antrag mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden. Durch Beschluß des Bundesraths kann diese Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete oder für die Angehörigen solcher auswärtiger Staaten, durch deren Gesetzgebung deutschen, durch Unfallverletzten Arbeitern eine entsprechende Fürsorge gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden. Die wieder heirathende Wittve ist mit 60 pCt. des Jahres-Arbeitsverdienstes (auch wenn ihre Rente infolge des Vorhandenseins mehrerer Kinder gekürzt war) vom 1. Oktober 1900 ab abzufinden.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Ueber Rheinsberg, Firma R. Schanz wird die Sperre verhängt und wollen die Mitglieder dies strengstens beachten.

Der Vorstand.

5. Vorstandssitzung vom 3. 8. 1900.

Anwesend sind der Redakteur; von den Redactoren Poeleneker, Wolmann auf Meßen.
Ein Unterstützungs-Gesuch des Mitgliedes 5790 Warmen wird nach § 9 des U. N. abgelehnt. — In einer Zuschrift der Firma Emanuel u. Co., Mittelreuth, erklärt dieselbe, Einwendungen gegen die Mitgliedschaft unseres Verbandes nicht mehr zu machen und wird daraufhin beschlossen, die Sperre über Mittelreuth aufzuheben; nachdem aber von Seiten verschiedener Mitglieder Bekanntschaft bezüglich der Sach- und Arbeitsverhältnisse in Mittelreuth laut geworden, sind dem Schriftführer beauftragt, sich mit einem diesbezüglichen Schreiben an die Firma zu wenden. — Dem arbeitslosen Mitgliede (Kalter) in Eisenberg wird vorläufig weitere Unterstützung am Dreie für 8 Tage bewilligt. Nach Mitteilung von Magdeburg soll der Ver-

in dortiger Steingutfabrik eingestellt werden. — Dem Mitgliede 26056 Deslau wird, vorbehaltlich der Einlegung eines juristischen Gutachtens, Rechtschutz bewilligt. — Das Mitglied 3455 Adolf Bernau, Staffei wird auf Grund des § 5 Absatz 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen; in Unterstützungssache 25355 Staffei wird Vertagung und Recherche beschlossen. — In Rechtschutzsache 4760 Oberhausen wird Einlegung der Berufung bewilligt. — Umzugskosten für 8082 Tiefenfurt werden nach § 9 des U. N. abgelehnt; Unterstützung für 7025 wird auf 4 Wochen bewilligt. — Die Genehmigung zum freiwilligen Verlassen des Arbeitsplatzes wird dem Mitgliede 11560 Schönwald verweigert. — Eine Zuschrift von Hausen wird zur Kenntniß genommen; Beschlusfassung wird bis zur Rückkehr des Vorstehenden vertagt. — Von einer Zuschrift über Vorkommnisse in der Porzellanfabrik zu Kollmar wird Kenntniß genommen; Beschlusfassung wird bis nach Eingang in Aussicht gestellter weiterer Berichte vertagt. — Fahr- und Umzugskosten für Mitglied 5505 Reuhaldenleben werden nach § 9 des U. N. abgelehnt. — Mitglied 5640 Orlich moniert, daß die Firma Krinke u. Jörn, Benzlg, nicht mehr in der Nähe der gesperrten Fabriken aufgeführt wird; in Anbetracht, daß genannte Firma für uns wenig oder garnicht in Betracht kommt, wird es dem Redakteur überlassen, zeitweise auf dieselbe hinzuweisen.

Beihilfensond: Ein Aufnahmegesuch des Mitgliedes 5395 Rehuu wird zurückgewiesen, doch soll es dem Mitgliede überlassen bleiben, sich nach Stellung seiner jetzigen Krankheit wieder zu melden.

G. Wolmann.
Vorstehender.

J. Schneider.
Verbandsschriftführer.

Aus unserm Berufe.

— In Ergänzung unserer Notiz in voriger Nummer bezüglich des Hinscheidens Ben's bringen wir heute die uns von Kollegen in Charlottenburg zur Verfügung gestellte Abschrift des letzten Willens des Verstorbenen zum Abdruck:

Mein letzter Wille!

Hierdurch bestimme ich, daß ich in einem denkbar einfachen schwarzen Sarg, ohne jede Ausschmückung durch Blumen oder Kränze etc. sowie ohne jedes Trauergeloge zur letzten Ruhe bestattet sein will.

Zusammenfassend soll keiner von meinen Familienangehörigen meinen Leichnam begleiten noch bei der Beerdigung am Grabe zugegen sein.

Von irgend welcher Veröffentlichung meines Ablebens soll abgesehen werden.

J. Ben.

Charlottenburg, den 31. Dezember 1899.

10 Uhr Abends.

Nachschrift. Das Vorstehende gilt auch für den Verband der Porzellanarbeiter und soll dem Verband von meinem Tod erst Kenntniß gegeben werden, wenn ich bereits begraben bin.

Ben.

— Nach Berichten an den Vorstand drohen in Gotha (Firma Pfeffer) ernste Differenzen wegen einer von der Firma beabsichtigten Lohnreduzierung, auszubrechen. Die Kollegen werden daher gut thun, event. Offerten von dort zu ignorieren. Wir werden hoffentlich einen eingehenderen Bericht von dort für die nächste Nummer erhalten.

— Von Burgstädt wird mitgetheilt, daß sich die Situation nicht geändert habe; jedoch seien einige jüngere Leute als Arbeitswillige angenommen worden, die noch nie in einer Fabrik gearbeitet hätten, zugereiste Fremde sind wieder abgereist.

Es sind unter den Ausständigen eine Anzahl Familienväter, die, weil erst Mitglied geworden, nur Unterstützung von 8 Mark wöchentlich erhalten, und wird erucht, freiwillige Unterstützungen den Ausständigen zu überweisen. Laut Beschluß letzter Generalversammlung sind solche Unterstützungen nur an den Vorstand, Verbandsschriftführer W. Gerber, einzuliefern.

— In Breslau geht die Aussperrung nun bereits in die 17. Woche — Aussperrung wegen Arbeitsunfähigkeit, 20 Mitglieder

mit 28 Kindern sind noch arbeitslos am Orte, 38 Kollegen sind anderswo untergebracht worden. Die „Schwarzen Listen“ scheinen auch diesmal ihre Wirkung zu thun, denn sehr schwer fällt es den Ausgesperrten, Arbeit zu erhalten. Die Firma Giesel glaubt jedenfalls, daß die Ausgesperrten doch noch auf ihr Koalitionsrecht verzichten und zu Kreuze kriechen, was aber nicht geschehen wird. Leider sind wieder einige Arbeitswillige aus Ungarn angekommen.

An freiwilligen Untersügungen gingen noch ein: Zahlfelle Fürstenberg a. D. 1. Rate 5,—. Selb 2. Rate 20,—. Wunsiedel 2. Rate 10,—. Frankfurt a. D. 1. Rate 10,—. Blankenheim 1. Rate 10,—. Zwickau 1. Rate 10,—. Sorgau 2. Rate 10,—. Kahla 3. Rate 40,—. Buchau 2. Rate 8,—. Reramischer-Verband in Dänemark 56,04. Summa 179,04. Bereits quittirt 1085,25. Summa 1264,29. Um weitere Sendungen bittet Oskar Fischer, Mathiasstr. 187.

Zur Berichtigung. In Amelise Nr. 26 soll es nicht heißen Elgersburg 20,—, sondern Gera bei Elgersburg.

— **Gisenberg.** An freiwilligen Untersügungen sind eingegangen: Zahlfelle: Rehau 10,—. Blankenheim 10,—. Pforzheim 12,—. Schedewitz 10,—. Stadt-Lengsfeld 11,80. Von Jos. Otte, Koffen 5,—. Summa 58,80. Bereits quittirt 840,50. In Summa 899,30 Mark. Den Gebern besten Dank. Robert Schröder.

— Von **Schedewitz** bei **Zwickau** erhielten wir über dortige Verhältnisse einen längeren Bericht, jedoch ging er erst in letzter Stunde ein, so daß es unmöglich ist, in dieser Nummer denselben zu bringen. Es sind Kündigungen bei den Malern in größerer Anzahl vorgenommen worden, bei den Drehern sind einige wegen, oder weil sie sich Desfalls abzug nicht gefallen lassen, entlassen worden, kurz, es scheint dort sehr ungemütlich zu sein und dürfte Vorsicht bei Engagements am Plage sein.

— **Berlin.** In der Porzellanfabrik **Schomburg u. Söhne, A. G.**, hat man den dort Beschäftigten ein seit mindestens 30 Jahren bestehendes Recht kurzerhand genommen. Dieselben belamen ihr Bier in der Pause durch den Wirth in die Fabrik geliefert und hatten eine Art Konsum. Der neue Geschäftsführer **Berghaus**, seit kurzem Direktor, verbot dem Wirth und überhaupt Jedem, für einen andern Getränke in die Fabrik zu bringen. Einer Kommission der Dreher, die um Zurücknahme dieser Maßregel vorhielt, wurde, unter Hinweis auf die schwere Arbeit, auf die drückende Hitze in der Dreherei, (seitige doch die jüngsten Wochen der Messer 38° R.), erwiderte der menschenfreundliche Herr, es könne doch jeder zum Frühstück sich selber holen, was er brauche, wem es nicht paßt, der wisse, daß er 8 Tage Kündigung habe, „es würde noch ganz anders kommen“ und noch mehrere solcher, dem Unternehmer geläufigen Nebenarten, fielen.

Eine Vorstellung der Kommission bei dem Chef hatte denselben Erfolg.

Es giebt Fabriken, in denen geistige Getränke ganz verboten sind, es giebt aber auch solche, die den hygienischen Anforderungen theilweise genügen. Firma **Schomburg** hat eine Fabrik in **Hofslau**, welche Speiseräume besitzt, wo die Arbeiter, die verurtheilt sind, den ganzen Tag in der Fabrik zubringen zu müssen, staubfrei ihre Mahlzeit einnehmen können. Warum entzieht man den Berlinern, die durch die Wohnungsverhältnisse gezwungen sind, sich in Kammern, in denen 2 Brennöfen stehen, die jetzt im Sommer nie kalt werden, die kleine Vergünstigung bezüglich des Geran-

schaffens des Bieres? Ja noch mehr! An dem Tage, wo der Ufas publiziert wurde, hat der Geschäftsführer in höchstgelegener Person dem Jungen des Wirths, der Mittags Essen brachte, den Korbdeckel geöffnet. Will er etwa der Firma noch den Portier ersparen? Wenn die Dreher zum Frühstück in die nächste Wirthschaft gehen wollten, wie von Herrn **Berghaus** empfohlen wurde, so vergeht dadurch ein Viertel Stunde, abgesehen davon, daß bei der harten Arbeit und der unmenhlichen Temperatur leicht Erkältungen eintreten, da buchstäblich mitunter kein trockener Faden am Leibe ist, und doch bloß eine halbe Stunde Frühstückspause in der Fabrikordnung vorgelesen ist.

Es ist dies eben eine Neuerung, die der Firma keinen Pfennig einbringt und dem Arbeiter schadet. Wir werden abwarten, ob die Firma **Schomburg** dafür vielleicht eine weitere Neuerung einführt, welche die Dreher schon lange wünschen, wir meinen: festes Licht!

Vorstehendes ging uns von Kollegen, die bei **Schomburg** in Arbeit stehen, zu. In letzter Zahlstellerversammlung kam die Angelegenheit ebenfalls zur Sprache und hörten wir da außerdem so manches — nicht erbauliche. Die Bierfrage betreffend, so kann man nicht verstehen, daß nun unter allen Umständen die Dreher das Bier selbst mit in die Fabrik tragen sollen. Der Budiler wird doch nicht etwa sich um Geschäftsgeheimnisse der Fabrik gekümmert haben? Nach allem, was man hört, soll ein Oberbrenner **Gleichmann** bei der ganzen Sache seine Hand stark mit im Spiele haben; wie überall — solche Oberen denken wunder, was sie im Geschäftsinteresse thun, wenn sie solche Aktionen gegen ihre „Freiheiten“ der Arbeiter erlauben. Bezüglich der Entlohnung der dort beschäftigten Mädchen scheinen eigentümliche Regeln seitens der Geschäftsleitung beobachtet zu werden. Sofern sie mehr, als die Firma für gut hält, im Akkord verdienen, wird einfach der Mehrbetrag am Sonabend kurzer Hand gestrichen, ein Verfahren, was füglich nicht im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu bringen ist. Allerdings scheinen die Mädchen wenig hiergegen thun zu wollen, trotzdem sie Großstädter sind, der Sinn für die Zusammengehörigkeit in der Organisation geht ihnen noch ab. Und doch nur mit Hilfe der Organisation könnte beispielsweise der Lohn, den ein Herr **Gleichmann** gegen sie anzuschlagen liebte, ein etwas anderer und zwar — höflicherer werden.

Daß das Licht den Arbeitern diesen Winter frei zugestellt wird, das glauben wir ohne Weiteres annehmen zu können; eine Firma, wie die **Schomburg'sche**, wird doch nicht solche ganz selbstverständliche freie Beleuchtung der Beleuchtung ihrer Arbeitern vorenthalten. — Auch sonst scheinen Mißstände hygienischer Art in der Fabrik vorhanden zu sein; so wurde ein „Schuttstufen“ resp. ein mit Schmutz angefüllter Fahrstuhl erwähnt, dessen Inhalt 25 Jahre lagert und der sicher keine „aromatische“ Luft verbreitet.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— **Willy im Lieblin** ist am Sonntag, den 12. August, unter großartiger Theilnahme der Berliner Arbeiterschaft zur letzten Ruhe beigesetzt worden. „Ein Sohn des Volkes“ im wahren Sinne des Wortes, hat ihn das Volk auf seinem letzten Gange noch einmal die Liebe und Verehrung bewiesen, die er stets verdient hat. Auch die Gewerkschaften haben besondere Ursache, dem „Alten“ ein ehrendes Andenken zu wahren, rief sie am besten Mann, wenn sie in seinem Gasse arbeiten.

Wie noch bis in die jüngsten Tage hinein Lieblin im Dienste des Proletariats arbeitete, beweist ein Brief, den wir auch um beizulassen gerne abdrucken, weil er ein so interessantes Schaustück zu Neubathensleben gerichtet ist, die Porzellanarbeiter deshalb weitest interessant.

Berlin, den 4. August 1900.

Lieb. Genossen!

Es wäre gerne wahr, ich zu Ihnen gekommen, allein es ging wirklich nicht. Statt mich zu entschuldigen, will ich einfach erzählen, wie ich seit anderthalb Monaten am Sonntag beschäftigt war — dem einzigen Tag, den ich für die Familie frei habe.

Sonntag, den 24. Juni, sprach ich — zwischen zwei Gemüthern — vor wartend Menschen in einem Garten des **Waldbühnenburger** Ateliers, den wir auch erobert haben.

Sonntag, den 1. Juli, bei **Offenbach** am **Main**, zu einer Fahnenschau vor Tausenden aus dem **Maingau**.

Sonntag, den 8. Juli, Sängerfest im **Charlottenburg**.

Sonntag, den 15. Juli, Sommer des internationalen Kongresses der Textilarbeiter in **Berlin**.

Sonntag, den 22. Juli, Sommerfest des **VI. (meines) Berliner Wahlkreises**.

Sonntag, den 29. Juli, Rede bei **Dresden** über **Wahlpolitik**.

Da können Sie sich nicht wundern und werden mir gewiß nicht übel nehmen, daß ich einmal zu Hause sein will. Einmal.

Den nächsten Sonntag, den 12. August, habe ich auf einer internationalen Zusammenkunft, die mit Volksfest verbunden ist, in der **Schweiz** zu reden.

Ich bin überzeugt, Sie gehen mit jetzt Absolution, und — bemitleiden mich sogar ein wenig. Wir „Agitatoren“ führen nicht das Schlemmerleben, wie unsere Feinde uns nachreden, und wie unsere „notleidenden Agrarier“ es üben. Wir sind ebenso abgeradert wie das Proletariat, für das wir kämpfen.

Mein Sohn wird Ihnen sagen, was ich Ihnen gesagt hätte: Kräftigen Sie die Organisation! Schmieden und gebrauchen Sie die Waffen für den großen Befreiungskampf der Arbeit!

Glückauf zu Ihrem F. i. Im Geist bin ich bei Ihnen.

Mit herzlichem Gruß

Ihr

W. Lieblin

Charlottenburg.

Deutsche Gewerbegerichte und Berufungsgerichte.

1. Ist das **O. G.** zuständig für den Anspruch des Arbeiters auf Herausgabe der Inventarliste und auf Schadenersatz wegen verzögerter oder verweigerter Herausgabe?

2. Wie ist im letzteren Fall der Schaden zu berechnen?

(§ 3 Ziffer 2 **O. G.**; § 136 **Z. O. G.**; § 282 **O. G. G.**)

Die folgende Urtheile der **O. G.** **Bremen**, **Riel** und **Frankfurt a. M.** besagen sämtlich die erste Frage. Dies ist um so bemerkenswerther, da **Bremen** eines der wenigen **O. G.** im deutschen Reich ist, die bisher der abweichenden **Berliner Praxis** folgten und diese nunmehr grundsätzlich aufgibt. Das **Riel** und das **Frankfurter Urtheil** — zuständig ist das **Berliner Urtheil**, auf Grund des § 41 **O. G. G.** — gelangen bezüglich der zweiten Frage zu durchaus verschiedenen Ergebnissen.

1. Urtheil des **O. G.** **Bremen** v. 10. 7. 1900, eingeleitet vom Richter **Dr. Grotz**.

Der Kläger, welcher bei dem Beklagten vom 14. Juni bis 2. Juli 1900 in Arbeit gestanden hat, hatte diesem seine Quittungskarte zur Aufbewahrung übergeben. Da der Beklagte nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Karte zurückbehalten hat, verlangt der Kläger auf Grund des § 139 ZOB. Schadenersatz.

Das O.G., welches sich im Anschluß an die Auffassung des Berliner O.G. (vergleiche Unger: Entsch. der O.G. Berlin Nr. 204) bisher bei Klagen der vorliegenden Art für unzuständig erklärt hat, ist bei nochmaliger Prüfung der Frage zu einem anderen Ergebnis gelangt. Wie schon nach gemeinem Recht (vergleiche Dernburg: Pandekten, Bd. II, Anm. 6 zu § 92), so liegt auch nach der Auffassung des ZOB. kein selbstständiger Verwahrungsvertrag vor, wenn die Pflicht zur Aufbewahrung nur als Nebenleistung übernommen wird (vergl. Pland: Komm. z. ZOB., Anm. 9a zu § 688 u. Stadthagen: Arbeiterrecht, 2. Aufl., S. 187). Ein Verwahrungsvertrag liegt nur dann vor, wenn die Aufbewahrung einer Sache ausschließlich oder hauptsächlich den Gegenstand des Vertrages bildet. Steht die vertragsmäßige Verpflichtung zur Aufbewahrung im rechtlichen Zusammenhänge mit einer anderen Verbindlichkeit, welche der Verwahrer übernommen hat und die als Hauptverbindlichkeit das juristische Wesen des Vertrages bestimmt, wie z. B. bei dem Arbeitsvertrage, so bleibt die Annahme eines Verwahrungsvertrages ausgeschlossen (vgl. Motive z. ZOB., Bd. II, S. 570). Der Anspruch des Klägers auf Rückgabe der Quittungskarte gründet sich danach auf den Hauptvertrag, den Arbeitsvertrag, und nicht auf einen Verwahrungsvertrag, und der jetzt geltend gemachte Entschädigungsanspruch charakterisiert sich als ein Entschädigungsanspruch aus dem Arbeitsverhältnis, so daß also das O.G. nach § 3² O.G. zuständig ist.

II. Urtheil des O.G. Kiel (18. April 1900).

Der Kläger war seit dem Sommer 1899 als gewerblicher Gehilfe in der Selterwasserfabrik und Bierhölerei des Beklagten gegen 20 Mk. Wochenlohn und eine Vergütung in Prozenten des Umsatzes angestellt. Am 16. Februar 1900 wurde infolge Krankheit des Klägers das Dienstverhältnis aufgehoben. Dies ist unbestritten. Der Kläger fordert eine Entschädigung von 140 Mk. Zur Begründung beruft er sich darauf, daß — wie unbestritten Beklagter ihm bei der Auflösung des Dienstverhältnisses seine Invaliditätsversicherungskarte nicht herausgegeben, auch trotz Aufforderung keine Schritte zur Wiederbeschaffung der angeblich verlorenen oder zur anderweitigen Beschaffung einer neuen Karte gethan hat, und zwar auch nach der Klageerhebung nicht. Hierdurch sei ihm — so behauptet der Kläger — ein Schaden von wöchentlich 20 Mark für 7 Wochen erwachsen, da er bis zu der am 13. April endlich erfolgten Herausgabe der Karte anderweitige Arbeit trotz seines Bemühens nicht habe finden können. Er habe schon gleich nach der Beendigung des Dienstverhältnisses beim Beklagten auf der Kaiserlichen Werft als Arbeiter eingestellt werden sollen, wo er dauernde Arbeit gefunden haben würde, seine Einstellung sei aber an dem Fehlen der Invaliditenkarte gescheitert. Er habe auch anderweit Arbeit nicht gefunden. — Der Beklagte hat ausgeführt, er müsse die Karte verloren oder verlegt haben, ihm sei auch so, als habe er sie dem Kläger schon früher wiedergegeben. Bestimmt hat er das aber nicht behauptet.

Aus den Gründen. Zunächst steht zur Frage, ob überhaupt das O.G. für vorliegende Entschädigungsforderung wegen Vorenthaltung

der Invaliditenkarte zuständig ist. Die Frage ist zu bejahen. Die Hingabe der sogenannten Arbeitspapiere, insbesondere der Invaliditenkarte, seitens des Arbeiters an den Arbeitgeber stellt sich dar als die Begründung eines mit dem Dienstvertrage gemeinlich verbundenen Verwahrungsvertrages. Dieser Verwahrungsvertrag gehört zum „Arbeitsverhältnis“ im Sinne des § 3² O.G., denn unter dieser weiten Bezeichnung sollen alle zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber in Bezug auf die Arbeit bestehenden Rechtsbeziehungen begriffen sein. Damit ist die Zuständigkeit des O.G. gegeben; es handelt sich um einen „Entschädigungsanspruch aus dem Arbeitsverhältnisse“ § 3² a. a. D.

Ebenso Entscheidung des O.G. Frankfurt a. M. („Das Gewerbegericht“ II. Jahrgang, S. 107). Abwehrend, weil erst Grund Urth. und unter deliktlicher Konstruktion des Anspruchs ergangen, die bei Unger S. 236, Nr. 204 zit. Entscheidungen des O.G. Berlin.

Mit der Beendigung des zwischen Parteien bestehenden Dienstvertrages am 16. Februar endete auch der nur einen Nebenvertrag zu jenem bildende Verwahrungsvertrag. Beklagter hatte somit dem Kläger die Invaliditenkarte wieder auszuhändigen. That er dies trotz klägerischer Aufforderung nicht, so geriet er in Verzug und hat gemäß § 286 ZOB. dem Kläger den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen, da er den Beweis, daß die Herausgabe infolge eines von ihm nicht zu vertretenden Umstandes unterblieben sei (§ 285 das.) nicht angetreten hat.

Daß thatsächlich dem Kläger der von ihm berechnete Schaden erwachsen ist, hat das Gewerbegericht ohne Beweishebung angenommen, da es gerichtsnotorisch ist, daß ein Arbeiter, dem die Invaliditenkarte fehlt, keine Aussicht hat, neue Arbeit zu finden, da jeder Arbeitgeber die mit der Heilung des Mangels verbundenen Weltläufigkeiten und die Gefahr einer Bestrafung auf sich zu nehmen sich scheut. Andererseits ist erwogen worden, daß bei der hierorts bestehenden Nachfrage nach Arbeitskräften es dem anscheinend rüstigen Kläger nicht schwer gefallen sein würde, neue Arbeit zu finden und damit einen Wochenverdienst von 20 Mk. zu erzielen.

Daß Kläger die Ausfertigung einer neuen Karte (§ 136 des ZOB. v. 13. Juli 1899) hätte in Antrag bringen können, schließt den Entschädigungsanspruch nicht aus, denn ganz dieselbe Möglichkeit stand dem Beklagten offen, und dieser war einerseits als der im Verzuge Befindliche in erster Linie dazu berufen, zur Abwendung weiteren Schadens diesen Weg zubeschreiten.

III. Urtheil des O.G. Frankfurt a. M. vom 24. Februar 1900.

Thatbestand und Gründe. Kläger war nach seiner Behauptung durch den Monteur R. der beklagten Firma, welche in Hamburg ihren Geschäftssitz hat, als Hilfsarbeiter zum Einlegen von Zentral-Heizungsanlagen gegen einen Tagelohn von 3,50 Mk. in Arbeit genommen worden. Am 9. Februar, als er die Arbeit aufnehmen wollte, hat er den R. an der Arbeitsstelle nicht mehr angetroffen. Wie er in Erfahrung gebracht hat, hatte derselbe sich heimlich entfernt, um nach Hamburg zurückzukehren. Hierbei habe R. die Invaliditenkarte des Klägers mitgenommen, und dieselbe sei ihm erst auf sein Ansuchen durch Vermittelung der Polizei am 23. Februar zugestellt worden. Hierdurch sei er insofern geschädigt worden, als es ihm ohne Invaliditenkarte nicht möglich gewesen sei, andere Arbeit zu finden. Er beanprucht daher für jeden Tag der Zurückbehaltung seiner Karte einen Schadenersatz von 3,50 Mk., als seinem seitherigen Tagelohn entsprechend.

In der Sache war zunächst die örtliche und sachliche Zuständigkeitsfrage des Gerichts zu prüfen, sowie ferner, ob dem Kläger ein Schaden und in welcher Höhe durch die Zurückbehaltung seiner Karte entstanden ist.

Die Frage bezüglich der örtlichen Zuständigkeit des O.G. mußte ohne weiteres bejaht werden.

Kläger ist von dem Monteur R., der im vorliegenden Falle als der Beauftragte der beklagten Firma anzusehen ist, als gewerblicher Arbeiter eingestellt worden. Die Annahme fand hier in Frankfurt a. M. statt und der Lohn wurde auch hier am Plage ausgezahlt, mithin war die freiwillige Verpflichtung, um welche es sich hier im vorliegenden Fall handelt, hier am Orte zu erfüllen und somit gemäß § 32 des Ortsstatuts betreffend das O.G. zu Frankfurt a. M. die örtliche Zuständigkeit des hiesigen Gerichts begründet. — Was die sachliche Zuständigkeit des O.G. anlangt, so ist dasselbe gemäß § 3 Abs. 2 a. a. D. zuständig für Streitigkeiten über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis; als eine solche stellt sich aber die Klageforderung dar, weil Beklagte die Invaliditenkarte nur auf Grund und durch das Arbeitsverhältnis in Händen hatte und zu ihrer Herausgabe bei Abschluß des Arbeitsverhältnisses verpflichtet ist, so daß auch die sachliche Zuständigkeit des O.G. ebenfalls zu bejahen war.

Fraglich war hiernach nur, ob dem Kläger durch die Zurückbehaltung der Karte ein Schaden entstanden ist und wie hoch derselbe zu bemessen sei. Hierbei ist nun nicht davon auszugehen, daß der Arbeiter, dem die Invaliditenkarte durch den Arbeitgeber nicht rechtzeitig herausgegeben wird, ohne weiteres einen Anspruch auf Fortgewährung des seither bezogenen Lohnes hat bis zum Tage der Verabfolgung der Karte, denn er ist gemäß § 136 des ZOB. vom 13. Juli 1899 jederzeit in der Lage, an Stelle seiner in Verlust gerathenen Karte sich bei der hierfür zuständigen Stelle eine neue Karte zu beschaffen. Andererseits kann aber auch zugegeben werden, daß das Auffinden von Arbeit dadurch erschwert wird, daß der Arbeiter nicht sogleich im Besitze seiner Karte ist.

Bezüglich der Höhe des Schadens ist nun von dem Kläger ein bestimmter Beweis nicht angetreten worden, und es war somit der Schaden lediglich gemäß § 286 ZOB. nach freier Ueberzeugung des Gerichts festzusetzen. Hierbei war zu berücksichtigen, daß Kläger ein noch ziemlich junger Mensch ist, der aus dem Auslande hierher gekommen ist. Von Anfang Juli v. J. bis jetzt hat er ausweislich seiner im Termin überreichten Invaliditätskarte nur während 16 Wochen und dabei jedenfalls auch nur zeitweise Beschäftigung gehabt, was er darauf zurückgeführt, daß er meist auf Reisen gewesen sei. Legitimationspapiere vermochte er außer seiner Invaliditätskarte nicht vorzulegen. Er will in dem Besitze eines Arbeitsbuches sein, daß er aber seinem Bruder gegeben haben will. Seinen Schreibbrief hat er angeblich zu Hause gelassen. Nach die m. a. l. l. l. scheint Kläger nicht viel Werth auf seine Legitimation gelegt zu haben, und er dürfte sich demnach während der Zeit seines Aufenthaltes in Deutschland wohl mehr arbeitstüchtig mahrgetriehen haben. Der Schaden, der ihm also durch die Zurückbehaltung der Karte erwachsen sein soll, kann hiernach kein sehr großer gewesen sein, und das Gericht glaubte in anbetragt, daß Kläger immerhin bei der Aufsuchung neuer Arbeit einige Unbequemlichkeiten gehabt haben mag, bei der Festlegung des Schadens das Richtige zu treffen, indem es ihm hierfür 5 Mk. zusprach.

(Das Gem. Gericht.)

Versammlungsberichte etc.

Altwasser. Die Zahlstelle kann sich den Ausführungen der Zahlstellen von Gesejwenda, Langwieschen, Schney u. d. betr. Zurückstellung der 10 Mk. Extravergütung der Delegierten nicht anschließen und bedauert, daß es Genossen giebt, welche an dem diesbezüglichen Generalversammlungs-Beschlusse herumnörgeln und wiederum Unfrieden stiften wollen, ganz besonders bedauerlich ist es, wenn die gewesenen Delegierten diese 10 Mk., welche eben ausgegeben sind, nun ihrer Familie wieder abknapsen sollen.

Gen. Laumann führt die Worte Kassalles von der verfluchten Bedürfnislosigkeit ganz richtig an, welche ganz besonders auf die Porzellaner in den noch rückständigen Orten zur Geltung kommt, sind doch die Delegierten der Porzellanarbeiter am Bescheidensten mit ihren Diäten gegenüber den Diäten an der Generalversammlung anderer Berufe. Sollten Delegierte von den gezahlten Diäten Ersparnisse gemacht haben, so spricht eben ihre verfluchte Bedürfnislosigkeit mit, wenn welche, anstatt ein anständiges Mittagbrod einzunehmen, sich bei einem der vielen Wäbder für 30—40 Pf. „sehr frugale“ Essen geben lassen, ebenso verhält es sich mit der Leiber auch im Gewerkschaftshaus noch üblichen Triatgelderfrage an die Kellner, was wohl nicht zu billigen, aber vor der Hand noch nicht zu ändern ist, bis die Gewerkschaft der Kellner deren Lohnfrage anders geregelt hat.

Die Zahlstelle Lettau schließt sich ebenfalls den Zahlstellen an, welche für die 10 Mk. Zurückstellung sind, dabei hat die Zahlstelle, wie selbige in letzter Nummer der „Ameise“ bekannt giebt, noch gar nicht den Bericht des Delegierten und die Begründung für die 10 Mk. Extravergütung gehört. Diese wollen sich anscheinend wohl ebenfalls den „Nörglern“ anschließen. Ebenfalls haben die besoldeten Vorstandsmitglieder die 6 Mk. Tagesdiäten voll verbraucht resp. ist dieser Satz durchaus nicht zu hoch. Die Zahlstelle Altwasser hofft, daß es die Verbandsmitglieder nicht erst zu einer Abstimmung, welche unter Umständen ebensoviel Kosten verursachen kann, kommen lassen und der ersehnte Frieden im Verbands erhalten bleibt.

Berlin-Moabit. In der Zahlstellen-Versammlung vom 13. d. Mtz. wurde nach einer lebhaften Diskussion nachstehende Resolution, die zugleich ein warmer Appell an alle Verbandsmitglieder sein soll, angenommen.

Resolution: Anlässlich der mehr und mehr zu Tage tretenden Kritik über Beschlüsse der Generalversammlung, die nach bestem Wissen und Können die leidige Streitfrage innerhalb des Vorstandes erledigt hat, des Weiteren über die angeblich „ungerechtfertigte“ Gewährung der Tagesdiäten von 6 Mark an die Vorstandsbeamten, sowie die Nachbemilligung von 10 Mark für unvorhergesehene Ausgaben an die Delegierten, sieht sich die vorbenannte Zahlstelle veranlaßt, den Verbandsmitgliedern dringend zu empfehlen:

1. Die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse gutzuheißen,
2. dem Verlangen nach einer Mitgliederabstimmung, zwecks Aufhebens vorstehender Beschlüsse, nicht stattzugeben,
3. insbesondere aber unter Beiseitelassung aller weiteren Nörgeleien, sich nun wieder voll und ganz dem gemeinsamen Interesse des Verbandes zu widmen.

Wertige Genossen! Indem wir die vorstehende Bitte an Sie richten, liegt es uns fern, Ihnen das Recht der Kritik beizulegen zu wollen. Dennoch erlauben wir uns Ihnen zu sagen, daß die Zeit des Kritikulens, wie sie in den letzten Nummern unseres Verbandsorgans, nach stattgehabter Generalversammlung, geschehen ist, wahrlich nicht dazu beitragen kann, die Einigkeit unter den Mitgliedern zu fördern und die Schaffenslust der wieder-gewählten Verbandsbeamten zu erhöhen. Gerade aber jetzt haben wir darauf nach einer so langen Spanne Zeit der Mühe und des Unfriedens unser ganzes Augenmerk zu richten. Gilt es doch nunmehr sich wieder ganz dem weiteren Ausbau der Organisation zu widmen, sich den Gemeininteressen ihrer Mitglieder hinzugeben. Das soll nun unsere vornehmste Aufgabe sein, an nichts weiter wollen wir denken. Laßt also, der verhältnismäßig geringen Mehrausgabe wegen (die, nebenbei bemerkt, bei genauer Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse gerechtfertigt ist und den Verband keineswegs zu Grunde richtet) Euch von dieser Eurer Aller vornehmsten Aufgabe nicht ablenken. Wir Alle wollen bedenken, daß Zwiespalt im eigenen Lager unser ärgster Feind ist, der uns hindert, an einer geheiligten Vortentwidelung unserer Organisation mit Erfolg weiter zu arbeiten. Darum und einmal: Vergeßt, was hinter uns liegt, strebt vorwärts zum Besten des Verbandes, zum Heile Eurer selbst. Beherrschet unsere Worte!

Charlottenburg. Die Tagesordnung der heutigen Zahlstellenversammlung umfaßte folgende Punkte: 1. Kostenbericht. 2. Aufnahme und Streichung von Mitgliedern. 3. Beschwerde eines Mitgliedes gegen einen Vorgesetzten, Mitglied des Verbandes. 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt der Vorsitzende den Verban verstorbenen Genossen, Bey und Habtmehr, einen längeren Madens. In warmen Worten gedenkt er der wirkungsvollen Thätigkeit, der aufopfernden Pflichttreue unseres Genossen Bey im Porzellanarbeiter-

Verbande. Desgleichen der Gen. Liebnicht in politischer Beziehung, der sein ganzes Leben zur Verbesserung der arbeitenden Klasse geweiht hat. Sein Name wird nie erlöschen so lange das Proletariat besteht. Die Versammlung ehrt die beiden Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Mit einem kräftigen Apell an die Mitglieder, Mann für Mann dem Gange des Verban zu folgen, geht die Versammlung zur Tagesordnung über. — Der Kassierer verliest den Kassierbericht vom II. Quartal wie folgt: Verbandskasse. Einnahme 312,93 Mk., Ausgabe 223,88 Mk., Bestand 89,05 Mk. Beihilfefond, Einnahme 204,69 Mk., Ausgabe 106,08 Mk., Bestand 104,61 Mk. Mitarbeiter im Beihilfefond 23. Kranke am Schlusse des Quartals —. Abschluß der der Zahlstelle verbleibenden 15 Pct. Einnahme 32,51 Mk., Ausgabe 42,00 Mk. Davon entfallen auf Gewerkschaftskartellierungen 2,00 Mk., der Isolations-Asiatischen-Kommission 10,00 Mk. und für die Strafkosten in Breslau 30,00 Mk. Es verbleibt somit ein Haasbestand von 10,51 Mk. Dem Kassierer wird Decharge erteilt. Aufgenommen werden 8, wegen Kost gestrichen 7 Mitglieder. Bei Bekehrten, es sind ungelernete Arbeiter, machte sich die Eigenthümlichkeit bemerkbar, daß sich dieselben vor kurzer Zeit zusammen aufnehmer ließen, jedoch mußten sie sich wohl von der Organisation ein anderes Bild gemacht haben, vielleicht dachten sie sich die Versammlungen amüsanter und interessanter, zumum, sie ließen sich wieder geschlossen streichen. — Ein Mitglied ist nach Weiskasser verzogen, ein Mitglied gestorben. Die Mitgliederzahl ist wieder etwas zurückgegangen gegen das Vorjahr, woselbst 71 Mitglieder der Zahlstelle angehört, während heute nur 60 zu verzeichnen sind. Der 3. Punkt der Tagesordnung, Beschwerde eines Mitgliedes gegen einen Vorgesetzten, Mitglied des Verbandes, wegen unrechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses, mußte vertagt werden, weil die Versammlung aus der Darstellung des Sachverhalts durch den Beschwerdeführer zu keinem endgültigen Beschluß gelangen konnte. Der Vorgesetzte soll zur nächsten Versammlung schriftlich eingeladen werden, um sich ebenfalls in dieser Sache zu äußern. — Punkt Verschiedenes begann mit der leidigen „Wäschegeledebatte“. Der Vorsitzende sucht in längerer Ausführung der Versammlung vorzugeben, daß die 10 Mark Extravergütung an die Delegierten nur gerechtfertigt sei. Der vielfach gebrauchte Ausdruck „Wäschegelede“ habe wohl viel dazu beigetragen, die Mitglieder so in Ertase zu bringen. Es habe sich durch Verlängerung der Generalversammlung manche unerhergesehene Geldausgabe nötig gemacht, wie Hengerrichtung der Prinzipale und Angehörigen durch Telegramme u. s. w. (Diesen letzten Grund acceptiert auch die Versammlung). Die vom Vorsitzenden weiter angeführten Gründe waren aber sehr wenig geeignet der Versammlung als stichhaltig zu erscheinen. Dieselbe nahm nach längerer gegenseitiger Aussprache, folgende Resolution an:

„Die Zahlstelle Charlottenburg weist mit Unterstützung die den Delegierten für Wäsche und Kleidung gezahlten 10 Mark zurück und fordert die Empfänger auf, dieses unberechtigt empfangene Geld zurückzugeben. Ebenso die den Bureaubeamten gezahlten 6 Mk. Extragelder, da die Beamten keine Extrausgaben hatten, weil die Generalversammlung im Gewerkschaftshaus tagte und sie täglich zum Dienst dazuliegen sein mußten. Auch sollte Remedur geschaffen werden auf der Generalversammlung, aber gerade das Gegenteil ist geschehen, man hat den Herren, welche die ganze Situation geschaffen und die große Verbandsausgabe von etwa 6000 Mark veranlaßt haben, als Extravergütung einen 14 tägigen Urlaub bewilligt. Die Zahlstelle erklärt sich einverstanden, daß die Kosten der Delegierten für unbedingte nötig gewordene Telegramme aus der Verbandskasse gedeckt werden.“

Nach einigen internen Angelegenheiten, schließt die Versammlung 11 Uhr.

Frankfurt a. O. Die Zahlstelle Frankfurt a. O. protestiert ganz energisch gegen die Bewilligung der sogenannten Wäschegelede in Höhe von 10 Mk. und erwartet, daß derartige Extravergütungen auf künftigen Generalversammlungen unterbleiben.

Gotha. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung, welche von weit über 100 Mitgliedern besucht war. Die Tagesordnung war folgende: 1. Quartalsabschluß. 2. Differenz des Sicherpersonals bei der Firma Pffeffer. 3. Wiederaufnahme des früheren Mitgliedes Kollegen Dr. 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 erstattete der Kassierer Bericht über den Abschluß pro 2. Quartal und wurde von den Revisoren erklärt, daß sie alles in bester Ordnung gefunden und wird dem Kassierer Decharge erteilt. Punkt 2. Die Differenz des Pffeffer'schen Sicherpersonals. Es wurden nochmals die Verhältnisse angeführt, die zu der Differenz geführt haben und am hierauf folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die am heutigen Tage von weit über 100 Mitgliedern besuchte Versammlung der Zahlstelle Gotha erkennt die Forderungen der Sicher bei der Firma Pffeffer in allen Thellen vollständig an und verpflichtet sich mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln für die gerechten Forderungen einzutreten und ihre solidarischen Pflichten zum Ausdruck zu bringen, da bei den gegenwärtigen hiesigen Lebens- und Wohnungsverhältnissen ein nur einigermaßen menschenwürdiges

Dasein zu fristen, mit den zu erledigenden Arbeitssachen nicht möglich sein kann.“

Punkt 3. Wiederaufnahme des früheren Mitgliedes Dr. Derselbe hatte sich wieder schriftlich angemeldet, denn wurde aber nicht stattgegeben und soll er seine Aufnahme in der Zahlstellenversammlung persönlich beantragen. Unter Punkt Verschiedenes wurde die heutige Wäschegelede erörtert und hierauf die Versammlung geschlossen.

Herrsdorf. Die am Sonntag, den 4. August stattgefundene Zahlstellen-Versammlung war trotz der wichtigen Tagesordnung sehr schwach besucht. Es waren von den ca. 200 Zahlstellenmitgliedern, lediglich anwesend, worüber die Versammlung das größte Bedauern ausspricht. In bezug auf die Besetzung der Delegierten, Jungmann, Bericht von der Generalversammlung; derselbe erledigte seine Aufgabe in einem längeren, mit Beifall aufgenommenen Vortrage in vorzüglicher und ausführlicher Weise. Die hieran anschließende Diskussion war ebenfalls eine sehr lebhafte. Es gelangt hierauf folgende Resolution zur Annahme:

„Die heutige Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle giebt nach Kenntnismachen des Berichtes des Genossen Jungmann, welcher in geschäftlicher und vornehmlicher Ausführungen ein Bild von den Verhandlungen der Generalversammlung gab, in allen Punkten, wo er dafür und dagegen gestimmt hat, ihre volle Zustimmung. Genosse sind wir mit der Nachherwürdigung der 10 Mk. einverstanden und sind nicht für eine Mitgliederabstimmung, welche doch dem Verbands neue Unkosten verursacht.“

Neuhaldensleben. Die am 11. August stattgefundene Zahlstellen-Versammlung beschäftigte sich mit der Angelegenheit der in der General-Versammlung bewilligten Diäten an die Delegierten und der Hofhaus. Wie mehrere Zahlstellen, so ist auch die Zahlstelle Neuhaldensleben entschieden gegen diesen Beschluß, verurteilt dieses auf Entschiedenheit und stimmt dafür, daß die 10 Mk. der Delegierten sowohl, wie die 6 Mk. von den Vorständen wieder zurückgezahlt werden. Auch gut anständiger Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Zahlstellen-Versammlung spricht über das Verhalten der Delegierten der General-Versammlung ihre größte Missbilligung darüber aus, daß eine solche Ausbeutung der Arbeiter durch die Delegierten stattgefunden hat und schließt sich dem Entzoge Entzogen voll und ganz an.“

Bugleich schließt sich die Versammlung, gerathet, Stellung zu nehmen zu dem Todesfall Bey, da es die Redaktion nicht für recht gehalten hat, so einem Mann, der seine halbe Lebenszeit einer Gewerkschaft als Kassierer vorgestanden hat, nicht einmal einen Nachruf zu widmen. Obwohl der Todestod nichts davon ist und steht, so soll man es doch der Würdigung wegen thun und ihm nicht bloß einen Nekros, sondern einen großen Nachruf widmen. Es ist dies gewiß als eine Seltenheit zu verzeichnen, circa 23 Jahre als Kassierer einer Gewerkschaft vorgestanden und man sollte dafür den Namen Bey nicht nur nicht, die nichts gleich von der Weltfläche verschwinden lassen.

Ohrdruf. Die am 6. August stattgefundene Versammlung der hiesigen Zahlstelle war von 20 Mitgliedern besucht; gewöhnlich sind es nur 20—25 Mitglieder. Die anderen 100 Mitglieder der Zahlstelle müssen ein anderes Vereinslokal haben, denn es giebt Mitglieder, die man das ganze Jahr nicht in einer Versammlung sieht, es sind immer nur die bekannten Gesichter.

Nachdem bekannt gegeben war, daß ein Mitglied der Gothaer Zahlstelle zu der hiesigen übergetreten und ein Mitglied aus bekannten Gründen gestrichen worden sei, wurde die für uns erledigte Angelegenheit des Genossen Wiersbach noch einmal zur Debatte gestellt. Gen. K., welcher die Zahlstellen Ohrdruf, Gersdorf und Lamsbach bei der letzten General-Versammlung als Delegierter betrat, wurde in der Versammlung am 7. Juli wegen Verschwendung der hiesigen Zahlstellen-Versammlung einstimmig aus der Ohrdruffer Zahlstelle ausgeschlossen. Die nächste Bezirksversammlung wird sich jedenfalls noch einmal mit der Angelegenheit befassen, um die beiden Delegierten aus Gotha und Gersdorf zu hören, wie werden darüber berichten.

Da unter Delegierten unter Berücksichtigung einer Berichterstattung von der General-Versammlung, aus der hiesigen Zahlstelle ausgeschlossen worden ist, sind die Mitglieder erst durch die „Ameise“ und Versammlungsberichte anderer Zahlstellen darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Delegierten 10 Mk. Wäschevergütung und die Verbandsbeamten 6 Mk. Extravergütung erhalten haben. Aus der Debatte war zu ersehen, daß die Mitglieder wussten, wie es nur Delegierte geben konnte, einen solchen Antrag zu stellen und noch die mehr, daß der Antrag vom Verbandsentscheidenden Wollmann unterstützt und von den Delegierten angenommen werden konnte. Die meisten Zahlstellen scheinen bei der Delegiertenwahl einen argen Mißgriff gelhan zu haben. Folgende Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen:

„Die Zahlstelle Ohrdruf verurteilt auf das schärfste den Beschluß der Generalversammlung einen Nachruf betreffend die Extravergütung von 10 Mk. für „Wäschegelede“ für jeden Delegierten zur Ausführung zu bringen. Auch die Vergütung von 6 Pf. pro Tag für die Verbandsbeamten wird in entschiedener Weise zurück-

gewiesen, da doch nur in erster Linie der Vorstehende Vollmann hauptsächlich die Generalversammlung heraufbeschworen hat. Aus angeführten Gründen empfehlen auch wir eine Mitgliederabstimmung betreffend die Zurückzahlung dieser unnötig verausgabten Gelder."

In die Agitations-Kommission wurde noch ein neues Mitglied gewählt und sodann die Versammlung geschlossen.

Stadtlungsfeld. Am 4. August d. J. wurde hier eine außerordentliche Zahlstellen-Versammlung abgehalten, um die Berichterstattung unseres Delegierten Genossen Friedrich C. a. aus Langewiesen entgegenzunehmen. Nach einer kurzen Einleitung erörterte er in eingehender Weise die Gründe zur Einberufung der G. V. und berichtete über den Verlauf der einzelnen Verhandlungstage und über die gefassten Beschlüsse, die vorgekommenen Neuwahlen u. s. w. in einer für jeden Versammlungsbesucher leicht verständlichen Weise. Hierauf dankte der Vorstehende für Vertretung der Zahlstelle dem Delegierten für seine Thätigkeit während der General-Versammlung, sowie für die Berichterstattung und schloß mit dem Wunsch, daß das Ergebnis der General-Versammlung nur zum Besten der Organisation ausfallen möge. Hierauf folgte Diskussion. Der Delegierte ersuchte, sich auszusprechen und forderte zu Anfragen auf und wurde von den Mitgliedern in ausgiebigster Weise Gebrauch davon gemacht. Nach längerer Diskussion wurde folgender Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen:

„Die heutige Zahlstellen-Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der General-Versammlung einverstanden. Nach den Ausführungen des Genossen C. a. betreffs der 10 Mark Mehrbewilligung für die Delegierten, giebt sich die Versammlung vollständig zufrieden, da die 10 Mark nicht, wie von verschiedenen Zahlstellen in der „Arbeits“ hergestellt wurde, lediglich behufs Wäsche-Extraktionsgaben, sondern blos des Umstandes wegen bewilligt wurden, als sich herausgestellt hat, daß bei der langen Dauer der General-Versammlung nicht 3 Tage, wie angenommen wurde, mit 10 Mark nicht auszukommen war, verurteilt aber auf's Schärfste die Zahlung von 6 Mark an die Hauptvorstands-Mitglieder, da dieselben durch ihr Verhalten die General-Versammlung heraufbeschworen haben“.

Nach Erledigung diverser Angelegenheiten erfolgte Schluß der von 39 Mitgliedern besuchten Versammlung. Entschuldigt fehlten 8, ohne Entschuldigung fehlten 25 Mitglieder.

Gambach. Nachdem in der Zahlstellen-Versammlung vom 4. August die Kassenangelegenheit geregelt war, das Protokoll von der letzten Versammlung und die Mitgliederliste verlesen waren, wurde zu Punkt 1 der Tages-Ordnung: „General-Versammlung und Delegierte“ debattiert. Trotzdem es unser Delegierte Wittenbach bis heute noch nicht der Mühe werth gehalten hat, in seinem Wahlkreis über die Verhandlungen der General-Versammlung zu berichten, so fühlt sich doch unsere heutige Versammlung durch die Berichte anderer Zahlstellen und durch die Tagesgespräche unter den organisierten Kollegen außerhalb unseres Wahlkreises verpflichtet, hierzu Stellung zu nehmen. Nachdem dieser Punkt eingehend kritisiert worden war, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Zahlstellen-Versammlung, welche über die Tages-Ordnung „General-Versammlung und Delegierte“ debattiert, spricht ihren Unwillen darüber aus, daß erstens verschiedene Anträge, welche doch unbedingt unserem Verbands zum Nutzen gereichen würden, gescheitert sind und zweitens über die unnützen Ausgaben für Wäsche und dergleichen und protestiert hauptsächlich gegen die 6 Mk. Extraktionszahlung an die Vorstandsmitglieder, welche doch im festen Gehalt stehen und dadurch, daß die General-Versammlung im Gewerkschaftshaus stattgefunden, wahrscheinlich keine großen Extraktionsgaben verursacht hat. Ueberhaupt spricht sich die heutige Versammlung darüber aus, daß die Angelegenheit innerhalb des Vorstandes auf eine andere und vernünftiger Art hätte geregelt werden können und nicht, daß unsere Verbandsklasse so annähernd von 6000 Mk. geschwächt worden ist und schiebt sich vollständig den Ansichten und Anträgen der Zahlstelle Gambach an“.

Wida. Die Versammlung wurde um 8 1/2 Uhr durch den Vorsitzenden in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder eröffnet. Tages-Ordnung: 1. Kassiren der Beiträge. 2. Angelegenheit St. 3. Stellungnahme zur General-Versammlung. 4. Verschiedenes. Nach Erledigung des 1. Punktes kam die Angelegenheit des Genossen S. zur Sprache. Sämtliche Redner verurteilten die unmoralische Lebensweise, sowie das ganze übrige Verhalten des S., durch welches nicht nur die hiesigen Genossen, sondern auch die Interessen des Verbandes schwer geschädigt wurden, auf das Schärfste. Ein etagenweiser Antrag, den S. nach S. 5, Abs. 3 aus dem Verbandsauszuschließen wurde mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Zu Punkt 2 entspann sich eine sehr lebhafte Debatte und wurde schließlich folgende Resolution angenommen:

„Von dem Standpunkte ausgehend, daß unsere Vorstandsmitglieder ein Gehalt beziehen, wie ein solches wohl ein einziger unserer Genossen zu verzeichnen hat,

ferner darauf hinweisend, daß der Vorstand es allein verschuldet hat, daß in diesem Jahre schon wieder eine General-Versammlung stattfinden mußte, protestieren wir dagegen, daß den Vorstandsmitgliedern auch noch Tagelöhner in Höhe von 6 Mk. ausbezahlt werden. Auch denken wir, daß diejenigen Delegierten, welchen das Wohl der Organisation am Herzen liegt, und nicht um sich zu bereichern zur General-Versammlung gefahren sind, von selbst so viel Ehrgefühl besitzen und die zu Unrecht bezogenen 10 Mk. Wäschegehalt an die Verbandskasse zurückerstatten. Im Uebrigen schließen wir uns voll und ganz dem Antrage Langewiesen an“.

Zu Punkt 4 „Verschiedenes“ wurde Gen. Wiemann als Delegierter zum hiesigen Gewerkschaftskartell gewählt. Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr.

Briefkasten.

R. A. An Rechtsanwalt ist geschrieben, Theilen Sie demselben sogleich mit, daß Sie W. mit Führung der Korrespondenz betraut haben, wenn dies nicht etwa schon geschehen ist.

Tierbetafel.

Hüttensteinach. Gustav Schubert, Porzellanmaler, geb. am 12. September 1873, gest. am 29. Juni 1900, an Kehlkopfkrankheit. Letzte Krankheitsdauer 9 Monate.

Kahla. Carl Otto, Dreher, geb. 17. November 1863 zu Lössnitz, gest. 4. August 1900 an der Porzellanerkrankheit.

Meissen. Gustav Hoffmann, Former, geb. am 7. März 1863 in Seitendorf, gestorben am 11. August 1900 an Lungenleiden. Letzte Krankheitsdauer 1 Jahr 7 Mon.

Ehrem Andenken.

Adressen-Nachtrag.

Altwasser. Vorsitzender: Paul Rindfleisch, Maler, 2. Bezirk 30. Beis.: Anton Bill, Maler, 1. Bezirk 10a. Revis.: Heinr. Studel, Dreher, 2. Bezirk 32.

Bonn-Poppelsdorf. Vors.: Otto Müller, Poppelsdorf, Kessenicherstr. 84. Kass.: Heinrich Glas, Klemens-Auguststr. 41. Revis.: Karl Tenzer, Kessenicherstr. 104.

Burgstädt. Kass.: Wb. Wiegandt, Seilergasse 465. Revis.: Paul Fiedler, Buerkersdorf bei Burgstädt.

Gräfenthal. Vors.: Karl Lippert, Maler. Schriftführer: Karl Voigt, Maler.

Kloster Vessra. Vors.: Heinr. Heim, Dreher. Pforzheim. Joh. Zannasch, Adlerstr. 11.

Regensburg. Vorsitzender: Alois Rantl, Dreher, Sallerstr. 1/9. Schriftf.: Lav. Schmidt, Dreher, Paugasse A 118. Kass.: Mich. Pföhl, Dreher, H 145. Revis.: Mich. Rantl, Dreher, Sallerstr. 2, Jos. Wagner, Dreher, D 117.

Weisswasser. Vors.: W. Stein, Dreher, Friedrichstraße. Revis.: E. Stärk, Maler, Jahnstr.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung. Dienstag, 21. Aug., Abends präcise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Altwasser. Sonnabend, den 18. August, Abds. 7 Uhr im „Eisernen Kreuz“ General-Versammlung der Medizinikasse. Vorstandswahl.

Berlin II. Sonnabend, den 25. August Zahlabend. Montag, den 27. August Verwaltungssitzung.

Döbeln. Sonnabend, den 25. August, Abends 8 Uhr in der Mühlenterrasse.

Eigersburg. Sonnabend, den 18. August im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.

Kronach. Sonnabend, den 22. August, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Magdeburg. Sonnabend, den 18. August bei Schall, Fabrikstr.

Martinsdorf. Sonnabend, den 18. August, Abends 8 Uhr im Gasthof zum „Deutschen Haus“. Bibliothekbücherrumtausch.

Martinroda. Sonnabend, den 18. August im Vereinslokal.

Oberhausen. Sonnabend, 18. August, Abds. 8 Uhr im Vereinslokal.

Plau. Sonnabend, den 18. August, Abends 8 Uhr auf der Burg.

Schwarzja. Sonnabend, den 18. August im Vereinslokal.

Unterweißbach. Mittwoch, den 22. August, Abends 1/9 Uhr im Vereinslokal.

Goldschmiedere

goldhaltige Zapfen und Flaschen laßt zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rotman, Stadtkm, Thar.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Zapfen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Napfe u. s. w.

werden aufgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.



Achtung! Achtung!

Das Stiftungsfest

des Gewerkschaftskartells Waldenburg findet bestimmt am 26. August im Gasthof zum „Deutschen Kaiser“ in Ober-Hermsdorf statt.

Wir ersuchen die Gewerkschaften, hierzu sofort Stellung zu nehmen, damit die Feier der Bedeutung der organisierten Arbeiterschaft entsprechen wird.

Der Vorstand.

Berlin II. Sonntag, den 26. August 1900:

ZuSparrthie

nach Neu-Mühle bei Königs-Wusterhausen. Treffpunkt bis 10 Uhr Vormittags in Grünau, Köpnicer Straße 89 (Zur grünen Ede). Abfahrt vom Görlitzer Bahnhof 8 Uhr 5 Min.

Porzellanarbeiter Dresden!

Sonnabend, 25. August, Abends 9 Uhr

Oeffentl. Versammlung

im kleinen Saale des „Trianon“ (Eing. Schützenplatz).

Tagesordnung:

1. Berichterstattung von der Generalversammlung.
2. Gewerkschaftliches.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

Langewiesen. Den Mitgliedern zur Kenntniss, daß ich die Kasse wieder übernommen habe.

Erangott Kahl.

München. Sonntag, den 26. August 1900: Ausflug der Zahlstelle München in's

Isarthal.

Zusammenkunft bei jedem Wetter früh 1/8 Uhr am Isarthalbahnhof. Abfahrt 8 Uhr. Die Nymphenburger Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen.

Martinroda. Die noch restierenden Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge bis nächster Sonnabend, den 18. August zu begleichen, widrigenfalls Streichung erfolgt. Der Abschluß wird unbedingt Sonntag fertig gestellt.

Rudolstadt. Einziehung der Beiträge findet von jetzt ab jeden Sonnabend von 8 bis 9 Uhr im Burgkeller statt. In der Wohnung werden Beiträge nicht mehr entgegen genommen.

Alwin Kirste, Kassirer.

Achtung Porzellanarbeiter

von Waldenburg, Altwasser, Jergau und Jophrnan.

Sonntag, den 19. August, Nachmittags 3 1/2 Uhr, veranstaltet der Arbeiterverein im Saale des Gasthofes „Zum deutschen Kaiser“ in Neuhendorf eine

Gedächtnisfeier

für unseren alten Genossen Sieblich. Es werden hierdurch die Porzellanarbeiter ersucht, sich an dieser Gedächtnisfeier recht zahlreich zu beteiligen.

Der Einberufer.

Nachruf

Unserem langjährigen Verbandskassirer Herrn J. Boy bewahrt nach seinem Hinscheiden die Zahlstelle Kolmar ein ehrendes Andenken.

Die Verwaltung.

Der Porzellanmacher Paul Schulz aus Tiefenfurt (Mitgliedsnummer 15074) wird gebeten, seinen letzten Aufenthalt umgehend anzugeben, resp. ersuche die Verwaltung, welche den Aufenthaltsort des v. Schulz kennt, als Mitteilung zu machen.

Gustl Böhme, Eisenberg (S.-A.).